



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 51 55
buwd@lu.ch
www.lu.ch

Per Email an:

verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Luzern, 24. November 2020

Protokoll-Nr.: 1322

Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2020 lädt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone ein, zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung und der Safeguardsverordnung sowie weiteren Verordnungsänderungen im Bereich des Bundesamts für Energie (BFE) mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021 Stellung zu nehmen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zur Revision der Leitungsverordnung und der Rohrleitungssicherheitsverordnung

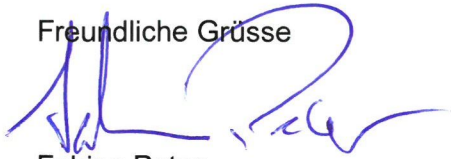
Die Kosten für die Archäologie im Zusammenhang mit der Erdverlegung von Stromleitungen bzw. Bodeneingriffen für Rohrleitungen sind analog zu vergleichbaren Bundesaufgaben durch den Bund zu tragen.

Zur Revision der Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV)

Mit der Revision werden hauptsächlich die bisherigen Anforderungen an die Rohrleitungen konkretisiert und spezifiziert. Neu sollen unter anderem die Erdgashochdruckleitungen mit einem Leitungsbruchererkennungssystem für Erdgashochdruckleitungen nachgerüstet werden, mit welchen der Schutz von Mensch und Umwelt verbessert werden. Eine weitere wesentliche Änderung ist die Aufnahme der Schutzbereiche in den Kataster für öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB). Aus Sicht der Störfallverordnung begrüssen wir diese Anpassungen und Ergänzungen.

Den übrigen Verordnungsänderungen stimmen wir zu. Besten Dank für die Möglichkeit zur
Stellungnahme.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Fabian Peter', with a large, stylized flourish extending to the right.

Fabian Peter
Regierungsrat